

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Förderung und Verarbeitung von Basaltsteinbruch
Vom 15.04.2019

Betreiber: Rheinischen Provinzial Basalt und Lavawerke
Quirrenbacherstraße 150 in 53639 Königswinter

Die Rheinischen Provinzial Basalt und Lavawerke betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Förderung und Verarbeitung von Basaltsteinbruch.

Datum der Überwachung:	15.04.2019
Dauer:	4,5 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie AwSV

Grundlage der Überprüfung: Änderungsgenehmigung einer wesentlichen Änderung einer Anlage zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein (Nr. 2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV) 1996 und 2015 in Verbindung mit § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügiger Mangel

- halbvolle Auffangwannen im Öllageraum (**Mangel bereits behoben zum 23.06.2019**)

erheblicher Mangel

- Fasslagerung im Öllageraum ohne Auffangwanne

Veranlasste Maßnahme:

- Revisions schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung

-Anlage-

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.